

	<b>Spedition</b>	<b>Lagerhalter</b>	<b>Frachtführer national incl. Binnenschifffahrt</b>	<b>Umzugstransporte</b>	<b>Frachtführer International</b>	<b>Luftfracht International</b>	<b>Seefracht International</b>	<b>Eisenbahn International</b>
<b>Rechtsgrundlage</b>	§§ 453 - 466 HGB	§§ 467 - 475h HGB	§§ 407 - 450 HGB	§§ 451 - 451h HGB	CMR	Warschauer Abkommen (WA) / Montrealer Übereinkommen (MÜ)	§§ 476 - 905 HGB	Cotif / Anhang B (ER CIM)
<b>Haftungsgrundsatz</b>	Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast. Bei Obhut, Fixkosten, Sammelladung und Selbsteintritt: Gefährdungshaftung	Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast	Überwiegend Gefährdungshaftung	Überwiegend Gefährdungshaftung	Gefährdungshaftung	WA.: Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast. MÜ.: Gefährdungshaftung. Lieferfristüberschreitung: Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast	Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast	Gefährdungshaftung
<b>Haftungsumfang</b>	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden
<b>Haftungsgrenzen</b>	Unbegrenzte Haftung. Aber durch AGB einschränkbar. Anders bei Obhut, Fixkosten, Sammelladung und Selbsteintritt: <b>Güterschäden:</b> Wert, max. 8,33 SZR/kg <b>Lieferfristüberschreitung:</b> 3 fache Fracht	Unbegrenzte Haftung, durch AGB einschränkbar	<b>Güterschäden:</b> Wert, max. 8,33 SZR/kg <b>Lieferfrist-Überschreitung:</b> 3fache Fracht; <b>Sonst. Vermögensschd.:</b> 3facher Betrag, der bei Verlust der Ware zu zahlen wäre. <b>Nachnahme:</b> Höhe der Nachnahme <b>Begleitpapiere:</b> Betrag, der bei Verlust zu zahlen wäre	<b>Güterschäden:</b> Wert, max. EUR 620,-/cbm <b>Lieferfrist-Überschreitung:</b> 3fache Fracht; <b>Sonst. Vermögensschd.:</b> 3facher Betrag, der bei Verlust der Ware zu zahlen wäre. <b>Nachnahme:</b> Höhe der Nachnahme <b>Begleitpapiere:</b> Betrag, der bei Verlust zu zahlen wäre	<b>Güterschäden:</b> Wert, max. 8,33 SZR/kg <b>Lieferfrist-Überschreitung:</b> 1fache Fracht. <b>Sonstige Vermögensschäden:</b> Nationales Recht <b>Nachnahme:</b> Höhe der Nachnahme <b>Begleitpapiere:</b> Betrag, der bei Verlust zu zahlen wäre	WA.: In Deutschland: EUR 27,35/kg  MÜ.: 19 SZR / kg	<b>2 SZR / kg.</b> oder <b>666,67 SZR/je Stück</b> oder Einheit je nachdem welcher Betrag höher ist	Verlust oder Beschädigung: <b>17 SZR/kg</b>  Lieferfristüberschreitung: <b>4fache Fracht</b>
<b>Veränderung der Haftungsgrenzen</b>	Nicht möglich zum Nachteil von Privatpersonen. Ohne Einschränkung bei Individualabreden möglich. Durch AGB: 2-40SZR/kg. Sonst: § 466(2),2	Durch Individualabrede sowie durch AGB möglich	Nicht möglich zum Nachteil von Privatpersonen. Ohne Einschränkung bei Individualabreden möglich. Durch AGB: 2-40SZR/kg. Sonst: § 449(2),2	Nicht möglich zum Nachteil von Privatpersonen. Ohne Einschränkung bei Individualabreden möglich. Durch AGB: Haftungshöhe veränderbar	Wertdeklaration: Art. 24 CMR Interessendeklaration Art. 26 CMR	Deklaration des Lieferinteresses: Artikel 22 WA Artikel 22 MÜ	Wertdeklaration möglich	Wertdeklaration Interessendeklaration
<b>Wegfall der Haftungsgrenzen</b>	Bei Obhut etc: Vorsatz/Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde		Vorsatz/Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde	Vorsatz/Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde	Vorsatz/ ein dem Vorsatz gleichstehendes Verschulden (es gilt nationales Recht)	WA.: Absicht/Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde MÜ.: durch vertragliche Vereinbarung möglich	Vorsatz / Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde	Absicht / Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde
<b>Haftungsausschlüsse</b>	Mangelndes Verschulden, Unabwendbares Ereignis	Mangelndes Verschulden	Unabwendbares Ereignis; Ungenügende Kennzeichnung; Mangelhafte Verpackung	Unabwendbares Ereignis, Funktionsstörung, Wertgegenstände	Unabwendbares Ereignis, ungenügende Kennzeichnung, mangelhafte Verpackung	WA.: Mangelndes Verschulden, MÜ.: Eigenart der Güter, mangelhafte Verpackung, bewaffneter Konflikt etc.	Handlungen oder Unterlassungen des Abladers etc. Nautisches Verschulden/Feuer an Bord nur noch durch AGB abdingbar	Unabwendbares Ereignis, Beförderung im offenen Wagen, Verladen durch den Absender, Beförderung lebender Tiere etc.
<b>Reklamationsfristen</b>	Äußerlich erkennbare Schäden sofort. Verdeckte Schäden: 7 Tage nach Ablieferung. Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung		Äußerlich erkennbare Schäden sofort. Verdeckte Schäden: 7 Tage nach Ablieferung. Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung	Äußerlich erkennbare Schäden: 1 Tag nach Anlieferung. Verdeckte Schäden: 14 Tage nach Ablieferung. Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung	Äußerlich erkennbare Schäden sofort. Verdeckte Schäden: 7 Tage nach Ablieferung. Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung	WA./MÜ: Ausschlussfristen: bei Beschädigung von Gütern: 14 Tage nach Annahme. Bei Lieferfrist-Überschreitung: 21 Tage	Äußerlich erkennbare Schäden sofort. Verdeckte Schäden: 3 Tage nach Ablieferung der Güter an den Empfänger	<b>Ausschlussfristen:</b> Äußerlich erkennbare Schäden sofort. Verdeckte Schäden: 7 Tage nach Annahme des Gutes. Lieferfrist-Überschreitung: 60 Tage
<b>Verjährung</b>	1 Jahr 3 Jahre bei Vorsatz / Leichtfertigkeit. Schriftliche Haftbarhaltung hemmt Verjährung	1 Jahr. 3 Jahre bei Vorsatz / Leichtfertigkeit. Schriftliche Haftbarhaltung hemmt Verjährung	1 Jahr 3 Jahre bei Vorsatz / Leichtfertigkeit. Schriftliche Haftbarhaltung hemmt Verjährung	1 Jahr; 3 Jahre bei Vorsatz/Leichtfertigkeit. Schriftliche Haftbarhaltung hemmt Verjährung	1 Jahr; 3 Jahre bei Vorsatz / ein dem Vorsatz gleichstehendes Verschulden. Schriftliche Haftbarhaltung hemmt Verjährung	Klageerhebung innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Jahren (WA/MÜ), ggf. Anwendung nationaler Vorschriften	1 Jahr seit Auslieferung der Güter	1 Jahr / 2 Jahre bei Auszahlung einer Nachnahme, Vorsatz, Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, etc.